

An den Beschwerdeausschuss der Stadt Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Bürgerinitiative Hochkirchen-Rondorf wurde im März 2014 gegründet und umfasst mehr als 400 Bürgerinnen und Bürger.

Die Bürgerinitiative verfolgt das demokratische Anliegen, bei der Auswahl von Standorten für zukünftige Flüchtlingsheime die betroffenen Anwohner nach einheitlichen Maßstäben zu behandeln; werden betroffene Anwohner in die Auswahlprozesse eingebunden, muss dies nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Die Standorte selbst sollten nach eindeutig definierten und transparent kommunizierten Kriterien sorgfältig geprüft und ausgewählt werden. Zur Durchsetzung ihrer Anliegen setzt die Initiative politische Gespräche, juristischen Beistand und mediale Unterstützung ein.

Da das Verfahren am Standort „Weißdornweg“ einzigartige Besonderheiten aufweist und weder in formeller noch in materieller Hinsicht tragfähig ist, legt die Bürgerinitiative Hochkirchen-Rondorf Ihnen hiermit, gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, eine offizielle Beschwerde vor.

Die Beschwerde bezieht sich auf die nun folgenden Unterpunkte:

**1. Das Verfahren ist formell fehlerhaft: Beschwerde über Missachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes:**

Die Stadt Köln hat acht Standorte zur Errichtung von Flüchtlingscontainern in Köln ausgewählt und festgesetzt, darunter Merlinweg in Köln Rondorf. Nach Abschluss dieser Prüfung berief Herr Bezirksbürgermeister Homann einen außerordentlichen sog. „Runden Tisch“ ein, zu dem Anwohner des festgesetzten Merlinwegs und soziale Träger aus Rondorf eingeladen wurden. Anwohner aus Hochkirchen waren weder informiert noch beteiligt. Bei diesem sog. „Runden Tisch“ wurde der Standort Merlinweg aus einer unbegründeten „ad hoc“-Entscheidung und gegen den Willen des zuständigen Vorsitzenden der Dorfgemeinschaft, Herrn xxxl, zu Lasten des Weißdornwegs aufgegeben. Nicht einmal die Anwohner des Merlinwegs (IG Rondorf), aber auch kein sozialer Träger sprachen sich für den Weißdornweg aus. Für den Weißdornweg plädierten lediglich Herr Homann selbst, der Rondorfer Architekt Herr xxx, sowie die ehemalige SPD-Stadträtin xxx. Frau xxx initiierte dabei das Missverständnis, mit Votum und Autorisierung des gesamten Stadtteils Rondorf-Hochkirchen im Namen einer Willkommensgemeinschaft („WIRO“) für den Standort Weißdornweg plädieren zu können – was sie auch tat. Nur kurze Zeit danach ließ Frau xxx gegenüber der Bürgerinitiative Hochkirchen schriftlich verlauten, keinerlei Votum zu

besitzen für die WiRO zu sprechen, zumal diese sich generell aus Standortfragen heraushalte.

Die betroffenen Hochkirchener Anwohner wurden weder zu dem sog. Runden Tisch eingeladen, noch im Nachhinein angehört. Hinzu kommt, dass aus Hochkirchen eingereichte Standortalternativen, im Gegensatz zu den Vorschlägen der Rondorfer Anwohner, nicht zur Kenntnis genommen wurden. Dies obwohl die Vorschläge von der Dorfgemeinschaft und der Interessenvertretung der Rondorfer Bürger – kurzum von einer breiten Bevölkerung im Stadtteil (über 700 Stimmen in kürzester Zeit) – mitgetragen wurden. Sowohl die IG Rondorf als auch die Dorfgemeinschaft distanzieren sich umgehend vom Vorgehen von Herrn Homann und Frau xxx.

Der Westdeutsche Rundfunk berichtete bereits in seinem Fernsehprogramm über diesen Umstand, und bestätigte das von der Bürgerinitiative geäußerte Argument der Ungleichbehandlung.

Dabei handelt es sich um eine elementare Rechtsverletzung am Maßstab von Art. 3 GG, jenem Rechtsgrundsatz, wonach Personen, die sich in gleicher Rechtslage befinden, nicht unterschiedlich behandelt werden dürfen. Dieser Rechtssatz ist ein fundamentaler Grundsatz unserer Rechtsordnung. Er verbietet jede Ungleichbehandlung gleich liegender Fälle.

Es bleibt somit vollkommen unklar, weshalb die Standortauswahl der Stadt aufgehoben wurde.

**2. Das Verfahren und die Standortauswahl sind materiell fehlerhaft. Beschwerde über willkürliches Vorgehen der Stadtverwaltung unter Missachtung, a) der Standortkriterien, b) einer validen Standortprüfung, und c) der Leitlinien im Hinblick auf die Standortwahl:**

Zu a) Zu den von der Stadt Köln als verbindlich veröffentlichten Standortkriterien lautet es „ Der vorgesehene Zweck der Nutzung muss planungs- und baurechtlich zulässig sein.“ (Quelle: HP der Stadt Köln, hier: Flüchtlinge in Köln, hier: Standortkriterien) Dies war jedoch zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses am 8.4.2014 nicht der Fall:

Der Standort Weißdornweg liegt nicht nur im Außenbereich gem. § 35 BauGB, sondern sogar im Landschaftsschutzgebiet mit Entwicklungsziel 1 (Erhaltung und Weiterentwicklung einer naturnahen Landschaft). Im Nachgang zur Ämterbesprechung im Januar 2014 stellte die zuständige Behörde 57 am 29. Januar fest, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung, die für die Bebauung notwendig ist, nicht vorliegen. Eine Befreiung könne daher nicht in Aussicht gestellt werden. Hinzu kommt, dass eine im Flächennutzungsplan festgesetzte Spielplatzbebauung bis zum 7.4.2014 dem Bau des Flüchtlingsheims entgegenstand; die entscheidende Frage, ob Spielplatz und Flüchtlingsheim auf dem Grundstück realisiert werden können, war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Stadtrates am 8. April nachweislich nicht geklärt.

Aufgrund der Sachlage und zahlreicher Gespräche mit Stadtratsmitgliedern und Mitgliedern der Bezirksvertretung ist davon auszugehen, dass diese von den geschilderten Umständen allerdings gar nichts wussten; vielmehr – entgegen der Realität - davon ausgegangen waren, dass der Weißdornweg ausreichend geprüft worden war. Dies führt dazu, dass nicht nur der Vorschlag der Bezirksvertretung, sondern auch noch der Beschluss im Stadtrat am 8.4. äußerst anfechtbar erscheinen.

Ein weiteres Kriterium lautet, dass der Stadtteil „sozial stabil“ sein müsse. Auch diese Eigenschaft lässt sich anhand der zunehmenden sozialen Belastung durch vermehrte Wohnungs- und Ladeneinbrüche, der unmittelbar angrenzenden illegalen Prostitution am Wasserwerkswäldchen, an der Brühler Landstraße sowie am Eifeltor („Straßenstrich“), und die Nähe zum sozialen Brennpunkt in Meschenich erheblich in Frage stellen. Dies belegt auch die Tatsache, dass Rondorf bereits in 2007 zu einem gemeinschaftlichen Sozialraum mit Meschenich erklärt wurde und dies bis heute so ist.

In den veröffentlichten Kriterien lautet es: „ Im nahen Umfeld und in der Nachbarschaft gibt es Integrationsmöglichkeiten (Freizeitmöglichkeiten, Vereine, etc.)“. Diese Eigenschaften weist der Merlinweg durch seine zentrale Lage, die Nähe zu den Kirchen, dem Haus der Familie, der Kindertagesstätte, dem Jugendzentrum und der Schule, den Spielplätzen, den Sportplätzen und Vereinen, als auch zu den kostengünstigen Einkaufsmöglichkeiten auf. Wenn diese Standortkriterien beachtet worden wären, hätte es keinen Wechsel zum Weißdornweg geben können. Am Weißdornweg befinden sich keinerlei integrationsrelevante Einrichtungen. Es handelt sich baurechtlich um ein Reines Wohngebiet, das überdies am Ortsausgang liegt. Alleine die Klassifikation des Grundstücks im Außenbereich, überdies als Landschaftsschutzgebiet mit Entwicklungsziel 1, spricht für sich.

Besonders deutlich wird das willkürliche Vorgehen der Stadtverwaltung durch Missachtung der Standortkriterien auch im letzten Abschnitt des o.g. Dokumentes. Es lautet wörtlich: „ ...In einem ersten Schritt wurden daher priorisiert Grundstücke betrachtet, die neben der baurechtlichen Zulässigkeit **und vorhandenen Erschließung** in einem Stadtteil liegen, der als „sozial stabil“ eingestuft wird, und weniger als 1 Prozent Flüchtlinge unterbringt.“ (Hervorhebung und Unterstreichung durch die BI Hochkirchen). Die vorhandene Erschließung orientiert sich dabei an den Vorgaben der Ausgabenzulässigkeit. Der Weißdornweg jedoch ist, im Gegensatz zum Merlinweg und einer Reihe anderer in Betracht kommender alternativer Grundstücke, **nicht erschlossen**.

**Zu b) (Beschwerde über willkürliches Vorgehen der Stadtverwaltung unter Missachtung einer validen Standortprüfung):**

Darüber hinaus erscheint das Prüfverfahren auch dahingehend als nicht vollständig und valide, da die soziale Situation am Weißdornweg nicht oder nicht ausreichend geprüft wurde. Frau Sozialdezernentin Reker hat gegenüber den Anwohnern des Weißdornwegs im Rahmen der Rodenkirchener Informationsveranstaltung konzidiert, von den zahlreichen Senioren, die unmittelbare Nachbarn des Weißdornwegs sind und in erster Linie von dem Bau betroffen werden, nicht gewusst zu haben, und dies ausdrücklich zu bedauern. Insofern kann auch dadurch noch ihre an die Anwohner gerichtete schriftlich vorliegende Aussage „Bei der Auswahl der Grundstücke wurden klare Kriterien zu Grunde gelegt. Diese treffen sowohl für das Grundstück Weißdornweg wie für das Grundstück Merlinweg zu“, nachweislich als unzutreffend gewertet werden. Dieser Eindruck wird dadurch noch erheblich verschärft, dass Frau Henriette Reker, für sie selbst überraschend, darüber informiert wurde, dass das vorgesehene Grundstück zu einem Teil in Privatbesitz liegt, und somit der Stadt in der vorgesehenen Form nicht zur Disposition steht. Frau Sozialdezernentin Reker musste sich auf ihrer Informationsveranstaltung darüber von den Anwohnern erst unterrichten lassen.

Auch die vor wenigen Wochen erfolgte Korrektur und Reduktion der Flüchtlingszahl von 80 auf 70 Personen aufgrund von Platzmangel, zeugt von einer mangelhaften bzw. ungenügenden Standortprüfung.

Wie bereits dargelegt, zeigen natürlich auch die Tatsachen, dass die Behörde 57 bereits im Januar festgestellt hatte, dass die zur Bebauung notwendige Befreiung nicht erteilt werden könne sowie die nicht geklärte Kollision mit dem Flächennutzungsplan, dass der Standort Weißdornweg im Vorfeld der Ratsentscheidung nicht ausreichend geprüft worden war.

Die Bürgerinitiative kann zudem belegen, dass die Stadt Prüfkriterien willkürlich und nicht nach einheitlichen Maßstäben auf alle Alternativgrundstücke angewandt hat. So sind einzelne Alternativgrundstücke wegen Kriterien ausgeschieden, die auch auf den Weißdornweg zutreffen.

**Zu c) (Beschwerde über willkürliches Vorgehen der Stadtverwaltung unter Missachtung der Leitlinien im Hinblick auf die Standortwahl):**

Der im Jahre 2004 einberufene Flüchtlingsrat der Stadt Köln hat Leitlinien zur Unterbringung von Flüchtlingen verfasst.

Aus diesen Leitlinien wird unmissverständlich deutlich, dass die soziale Situation und das Alter der Nachbarn eines Flüchtlingsheims unter anderem mit zu berücksichtigen sind. So lautet es wörtlich:“ Ältere und allein stehende Menschen empfinden eher ein Ohnmachtsgefühl gegenüber 50 -100 neuen

„Nachbarn“ als ein intaktes Netzwerk von Familien, das nominell weit in der Überzahl ist.“

Daher ist es als ein Verstoß gegen diese Leitlinie zu werten, wenn trotz mittlerweile besseren Wissens um die Altersstruktur der unmittelbar Betroffenen an der Errichtung des Containerdorfes festgehalten wird, obwohl andere Standorte vorhanden sind, bei denen derart ausgeprägte Interessenkonflikte wie am Weißdornweg unstreitig ausgeschlossen sind.

Gravierend auch ist der Umstand, dass Frau Sozialdezernentin Reker die Standortentscheidungen für ganz Köln entgegen den Leitlinien als „top-down“ Verfahren durchführt. So lautet es wörtlich in den Leitlinien: „ Statt eines „heimlichen“ top-down-Verfahrens sollte grundsätzlich das Prinzip der Partizipation bei der Erarbeitung einer akzeptablen Unterbringungssituation beherzigt werden.“

Zudem ist der in den Leitlinien angemahnte soziale Friede in der Anwohnerschaft beider Ortsteile Rondorf und Hochkirchen durch die Vorgehensweisen von Bezirksvertretung und Stadtverwaltung erheblich und nachhaltig beschädigt worden.

Ob eine intrinsisch motivierte Willkommenskultur und Integrationsbereitschaft noch zu erreichen ist, hängt vom weiteren Verlauf der politischen Gespräche und Entscheidungen ab, bei denen die Standortfrage zur Disposition gestellt werden müsste.

In der Stellungnahme von Frau H. Reker im Landtag gegenüber der Piratenpartei ( Drucksache 16/4164, Landtag NRW, 16. Wahlperiode, Stellungnahme 16/1657) wird deutlich, dass sie selbst die Leitlinien für bedeutsam hält: „ In Köln gibt es seit 2004 „Leitlinien zur Unterbringung von Flüchtlingen“, die bei konsequenter Umsetzung eine gute Grundlage wären, aber leider aufgrund des Anstiegs der Flüchtlingszahlen an vielen Stellen nicht mehr eingehalten werden können.“, so wörtlich. In derselben Stellungnahme betont Frau Reker die stark angestiegene Zahl von unerlaubt eingereisten Flüchtlingen, die in einer Notaufnahme (an der Herkulesstraße, eig. Anm.), aufgenommen werden.

Durch die hohe Überlastungssituation dieser Notaufnahmestelle werden in Köln an acht Standorten (darunter am Weißdornweg) „akute Notmaßnahmen“, so Reker wörtlich, durch den Bau von Wohncontainern durchgeführt.

Die Aussage von Frau Reker, einerseits die Leitlinien für bedeutsam zu halten, andererseits sie jedoch wegen des hohen Zustromes von Flüchtlingen nicht einhalten kann, bewegt uns zu einer weiteren Beschwerde:

### **3. Beschwerde über Täuschung der Anwohner im Hinblick auf Status, sozialer Situation und Herkunft der Hinzuziehenden:**

Diese Beschwerde richtet sich gegen Herrn Bezirksbürgermeister Homann im Besonderen.

Es wird von der Bürgerinitiative Hochkirchen-Rondorf begründet angezweifelt, dass es sich bei den Zuziehenden um hauptsächlich syrische Kriegsflüchtlinge im Familienstatus („Arztfamilien und Ingenieure“) handelt, wie Herr Bezirksbürgermeister Homann bei einer Informationsveranstaltung im März dieses Jahres (gemäß Audioprotokoll) verlautbarte. Recherchen des Vorsitzenden der Dorfgemeinschaft, Herrn xxx, ergaben, dass das zuständige Amt für das gesamte Stadtgebiet Köln 20 syrische Kriegsflüchtlinge zu verteilen hat.

Diese Tatsache wiegt besonders schwer, da Herr Bezirksbürgermeister Homann bei seiner Informationsveranstaltung im März dieses Jahres auf dem Grundstück am Weißdornweg den Vorschlag das Containerdorf am Steinneuerhof zu errichten mit dem Argument abwehrte, dass er es (sinngemäß) für unmenschlich halte, syrische Kriegsflüchtlinge auf diese „Entfernung“ abzuschieben, statt mit ihnen zu leben, zu sprechen, und sie zu integrieren. (gemäß Audioprotokoll)

#### **4.) Beschwerde über das Ignorieren unserer Fragen an Frau Sozialdezernentin Henriette Reker:**

Bereits am 11.5.2014 hat die Bürgerinitiative Hochkirchen-Rondorf Frau Henriette Reker einen Fragenkatalog vorgelegt, der bis zum heutigen Datum unbeantwortet blieb. Zur näheren Information fügen wir diese Fragen diesem Schreiben bei. Eine gewissenhafte Beantwortung der Fragen würde der Intention der Leitlinien von 2004 entsprechen, die am meisten von der Maßnahme belasteten Bürger einbeziehen, zur Mitwirkung motivieren, und den sozialen Frieden sichern.

Sehr geehrte Damen und Herren des städtischen Beschwerdeausschusses, unsere Bürgerinitiative bleibt nicht bei diesen Beschwerden stehen, sondern sucht konstruktive Lösungen daraus abzuleiten.

Sofern es seitens der Bezirksvertretung und Verwaltung eine Bereitschaft gibt, den Ratsbeschluss vom 8.4.2014 zunächst einmal in der Umsetzung ruhen zu lassen, wäre ein Raum für konstruktive und transparente Gespräche gegeben, um die Standortfrage neu zu erörtern und eine sozial befriedende und verträgliche, außergerichtliche Lösung zu finden.

Auch vor den Medien könnten Stadt und Verwaltung nicht nur auf ihre durch die Bundesregierung verursachte Problemlage, sondern auch auf ein demokratisches, gemeinsames Lösen dieser Herausforderungen mit den Bürgern ihrer Stadt auf exemplarische Weise aufmerksam machen.

Die Bürgerinitiative befindet sich bereits in konstruktiven Gesprächen mit verschiedenen Parteien und der Kirche, und hat bislang bei diesem Vorschlag positivste Resonanz und Bereitschaft zur Mitwirkung gefunden.

Nachdem deutlich geworden ist, dass bzgl. des Weißdornwegs die Entscheidungsgrundlage zum Ratsbeschluss gegenüber den Fraktionen sowohl lückenhaft, als auch falsch war, und ein valider Prüfungsprozess und eine

demokratische Abstimmung im Vorfeld fälschlicherweise vorausgesetzt wurden, haben sich nun die Voraussetzungen durch Akteneinsicht, transparente Informationen und Gespräche dahingehend positiv verändert.

Mit freundlichen Grüßen, für die Bürgerinitiative Hochkirchen-Rondorf: